

Vorbemerkung

Sowohl der Bebauungsplan Nr. 393 als auch der Rahmenplan Nr. 791 befinden sich im Verfahren, sodass eine überwiegende Anzahl an Vorschlägen und Anregungen im weiteren Verlauf ohnehin zu untersuchen ist. Einige vorgebrachte Vorschläge und Anregungen können deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne entsprechende Gutachten, fachspezifische Untersuchungen etc. keiner Bewertung unterzogen werden.

**Stellungnahme zu den Vorschlägen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger:**

1. Die Parksituation rund um das Campus-Areal ist sehr schlecht und muss durch Schaffung von weiteren Parkmöglichkeiten verbessert werden. Es wird gefordert, Lösungen für den ruhenden Verkehr auszuweisen. Insbesondere sollen unter den Neubauten Tiefgaragen angeordnet werden.  
  
→ Der Belang „Ruhender Verkehr“ wird im weiteren Verlauf beider Verfahren vertiefend betrachtet und entsprechend berücksichtigt.  
  
Des Weiteren wird durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Technische Universität Dresden erarbeitet.
2. Um die schlechte Parksituation zu verbessern, wird die Einordnung eines P+R-Parkplatzes auf der Bergstraße angeregt.  
  
→ Die Einordnung eines P+R-Parkplatzes an der Bergstraße wird im weiteren Verlauf beider Verfahren geprüft.
3. Der MIV wird durch die Verdichtung der Gebäude zunehmen. Damit wird weiterer Schleichverkehr durch die Anwohner befürchtet, da die Nöthnitzer Straße den zunehmenden Verkehr nicht aufnehmen kann.  
  
→ Im Bebauungsplanverfahren Nr. 393 werden die verkehrlichen Auswirkungen sowie die erforderlichen Anbindungen des Plangebietes an die Nöthnitzer Straße untersucht. Die Ergebnisse werden in die laufenden Planungen zum Ausbau der Nöthnitzer Straße einfließen.
4. Es wird insgesamt ein Verkehrskonzept für die geplante Entwicklung gefordert. Die bestehenden Wohnsiedlungen Zeunerstraße und Stadtgutstraße sollen nicht beeinträchtigt werden.  
  
→ Der Rahmenplan, in dessen Untersuchungsgebiet sich die benannten Wohnsiedlungen befinden, wird in der konzeptionellen Darstellungstiefe im Maßstab 1:5000 Aussagen zur Verkehrserschließung und zu Straßen- und Wegeführungen treffen.  
  
Wesentliche bauliche Entwicklungen bzw. Änderungen im Bereich der o. g. Siedlungen wären über separate Planverfahren zu untersetzen.
5. In der weiteren Planung soll das Thema Radfahren berücksichtigt werden, insbesondere die Vernetzung der „Zentren“ mit Radwegen.  
  
→ Der Belang „Radverkehr“ wird im weiteren Verlauf beider Verfahren betrachtet und entsprechend berücksichtigt.

6. Eine Öffnung der Zeunerstraße für den MIV in Richtung Nöthnitzer Straße wird abgelehnt.
  - Die vorgetragenen Bedenken werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Eine Öffnung der Zeunerstraße zur Nöthnitzer Straße ist nicht vorgesehen.
7. Der ÖPNV soll im Bereich der Nöthnitzer Straße verstärkt werden, da die bisherige Buslinie ausgelastet ist.
  - Im Bebauungsplanverfahren Nr. 393 werden die erforderlichen verkehrlichen Parameter untersucht und in die laufenden Planungen zum Ausbau der Nöthnitzer Straße einfließen.
8. Es wird gefordert, die Durchgänge zwischen den geplanten Wissenschaftsgebäuden an der Nöthnitzer Straße in den Freiraumbereich in Richtung Süden für die Öffentlichkeit zugänglich zu gestalten.
  - Dieser Belang der Grünvernetzung und Wegeführung wird im weiteren Verlauf beider Verfahren betrachtet und entsprechend berücksichtigt.
9. Das TU-Gelände auf der Chemnitzer Straße (Falkenbrunnen) sollte in den Rahmenplan aufgenommen werden. Es fehlen Aussagen zu diesem Standort.
  - Die Technische Universität Dresden verfügt über eine größere Anzahl von Standorten, die sowohl über das Stadtgebiet von Dresden verteilt als auch in Tharandt angesiedelt sind.

Das Untersuchungsgebiet des Rahmenplanes schließt den Kerncampus der Technischen Universität Dresden sowie das maßgebliche Umfeld bis zum Hauptbahnhof bzw. bis zur Innenstadt ein. Eine Notwendigkeit, weitere Mietobjekte, wie den „Falkenbrunnen“, einzubeziehen, wird nicht gesehen.
10. Die Lebensqualität der Anwohner (Mommsenstraße, Stadtgutstraße, Zeunerstraße) soll sich durch die geplanten Bauten nicht verschlechtern. Geruchs- und Lärmbelästigungen durch Mensen oder große Lüftungsanlagen sollen ausgeschlossen werden.
  - Dieser umweltrechtliche Belang wird im weiteren Verlauf beider Verfahren betrachtet und entsprechend berücksichtigt.
11. Die Stadtgutstraße und Zeunerstraße bestehen aus einer kleinteiligen Bebauung. Durch die Anordnung hoher Wissenschaftsgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft wird eine Wertminderung der Grundstücke befürchtet.
  - Die vorgetragenen Bedenken werden im weiteren Verfahren des Rahmenplanes berücksichtigt.
12. Eine Verdichtung der Bebauung an der Stadtgutstraße wird abgelehnt. Neue Gebäude sollen die Höhe eines Einfamilienhauses nicht überschreiten, um eine Verschattung der Bestandsgebäude zu vermeiden.
  - Die vorgetragenen Bedenken werden im weiteren Verfahren des Rahmenplanes berücksichtigt.

13. Die erforderliche Nahversorgung auf dem TU-Gelände sollte bei den Planungen berücksichtigt werden.
- Der Vorschlag wird im weiteren Verlauf beider Verfahren geprüft.
14. Es sollen ausreichende Möglichkeiten für studentisches Wohnen bei der Planung beachtet und nachgewiesen werden.
- Dieser Belang wird im weiteren Verlauf beider Verfahren betrachtet und entsprechend berücksichtigt.
15. Die Frischluftschneise wird durch die geplante Bebauung südlich der Nöthnitzer Straße beeinflusst. Daher soll die Frischluftschneise frei gehalten werden. Eine weitere Bebauung entlang der Nöthnitzer Straße in östlicher Richtung bis an die Bergstraße wird abgelehnt. Es besteht weiterhin die Befürchtung, dass durch die geplante Bebauung in zweiter Reihe entlang der Nöthnitzer Straße die Frischluftzufuhr in die nördlich gelegenen Gebiete beeinträchtigt wird.
- Dieser umweltrechtliche Belang wird im weiteren Verlauf beider Verfahren betrachtet und entsprechend berücksichtigt.
16. Die Kleingärten an der Passauer Straße sollen erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden.
- Der zweckgebundene Erhalt der Kleingartensparte „Grabeland“ auf der jetzigen Fläche wurde durch den Ortsbeirat Plauen empfohlen und durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Eine Herausnahme aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgte zum Zweck der Sicherung von Wegeverbindungen ausdrücklich nicht.
17. Es wird gefordert, die vorhandene Baumallee entlang der Nöthnitzer Straße zu erhalten und weiter fortzusetzen.
- Im Bebauungsplanverfahren Nr. 393 werden die erforderlichen verkehrlichen Parameter untersucht und in die laufenden Planungen zum Ausbau der Nöthnitzer Straße einfließen.
18. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan in einigen Punkten scheinbar im Widerspruch zum Rahmenplan steht (Bebauung Bergstraße, geplanter Grüngürtel). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß Aufstellungsbeschluss stimmt nicht mit dem dargestellten Arbeitsstand der Pläne überein. Es wird gefordert, die Pläne entsprechend zu korrigieren.
- Die Planungen werden – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Darstellungstiefen – inhaltlich aufeinander abgestimmt.
- Eine Korrektur des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann sich im laufenden Verfahren durchaus erforderlich machen. Ein entsprechender Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches ist spätestens bis zum Satzungsbeschluss zu fassen.

19. Der Lärmschutz für die Anwohner im Bereich der Bergstraße ist in der weiteren Planung zu beachten. Hierfür wird die Einholung von Schallschutzgutachten angeraten.
- Ein schalltechnisches Gutachten wird im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 393 erstellt, wobei der Umgriff des zu betrachtenden Gebietes durch die entsprechende Fachbehörde festgelegt wird.
20. Die Belange der Bürger sollen in der weiteren Planung berücksichtigt werden.
- Der Vorschlag wird im weiteren Verlauf beider Verfahren beachtet.
21. Die Stadtverwaltung soll die beiden Interessengemeinschaften (Mommsenstraße/Weißbachstraße, Zeunerstraße/Stadtgutstraße) rechtzeitig in den Planungsprozess einbeziehen. Die Beteiligung im formalen Verfahren wird als nicht ausreichend bewertet.
22. Es sollen ein „Runder Tisch“ mit allen Beteiligten (Anwohner, TU, SIB usw.) oder Workshops durchgeführt werden, um alle Themen systematisch aufzugreifen und zu besprechen und nicht nur auf die förmliche Beteiligung im B-Plan-Verfahren abzustellen.
- Die vorgeschlagenen und von den Bürgern gewünschten Beteiligungsformen werden geprüft.
23. Es wird gewünscht, dass die Vereine durch die Stadtverwaltung im Beteiligungsverfahren angeschrieben werden.
- Die entsprechend der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vorgeschriebene Form der Information der Öffentlichkeit über Verfahrensschritte ist die Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt. Ein Anschreiben Einzelner ist danach unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes nicht vorgesehen und wird auch nur in begründeten Ausnahmefällen praktiziert.
24. Der Rahmenplan wurde nicht im Ortsbeirat Plauen vorgestellt als dieser sich mit dem Bebauungsplan befasste. Es wäre sinnvoll, dies nachzuholen.
- Die Planungen werden dem Ortsbeirat Plauen in den jeweiligen Geschäftsumläufen vorgelegt.
25. Der vorgestellte aktuelle Stand der Planungen soll im Internet (z. B. im Ratsinformationssystem) abrufbar sein.
- Planunterlagen werden im Rahmen von Beteiligungsprozessen auch im Internet präsentiert.

Während der Bearbeitung werden keine Arbeitsstände im Internet abrufbar sein, da im laufenden Arbeitsprozess Planungen einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen.